

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/cb49827a-3ff7-369c-9fc7-acddb828604c>

Bibliografie

Titel	Auswahl und Betrieb von Stromerzeugern auf Bau- und Montagestellen (DGUV Information 203-032)
Amtliche Abkürzung	DGUV Information 203-032
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 6.1 - 6 Ordnungsgemäßer Zustand

6.1 Wartung und Instandsetzung

Die Instandsetzung und Wartung von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln darf nur durch Elektrofachkräfte vorgenommen werden.

Elektrische Betriebsmittel, von denen infolge eines Mangels eine Gefährdung ausgeht, müssen sofort wirksam der Benutzung entzogen werden.

